

**Geschäftsstelle** • Lilli Beick  
Ermlandweg 3 • 38518 Gifhorn  
Tel. 05371 – 93 66 810  
Fax 05371 – 93 66 808  
Mail [hausaezrteverband.braunschweig@t-online.de](mailto:hausaezrteverband.braunschweig@t-online.de)  
www. [hausaezrteverband-braunschweig.de](http://hausaezrteverband-braunschweig.de)

## Offener Brief an

Frau Ministerin  
Dr. Carola Reimann  
Schloßstraße 8

20.04.2020

38100 Braunschweig

### Entsetzen über Stopp der telefonischen AU

## „Gemeinsamer Bundesausschuss gefährdet Erfolge gegen Corona“

„Mit dem Nein für eine telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom vergangenen Freitag wird der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) zur derzeit größten Gefahr in der Pandemiebekämpfung gegen Covid19 in Deutschland und gefährdet die bereits erzielte Erfolge gegen Corona“, dies ist bundesweiter Konsens unter den Landesverbänden des Deutschen Hausärzteverbandes.

Um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, galt ab 20. März 2020 eine Ausnahmeregelung, wonach die Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, auch nach telefonischer ärztlicher Anamnese festgestellt werden kann. Am Freitag hatte der Gemeinsame Bundesausschuss jedoch überraschend entschieden, dass ab Montag keine AU mehr ausgestellt werden darf.

Die erfolgreichen und einschneidenden Bemühungen von Politik, Bevölkerung und allen Gesundheitsberufen im Kampf gegen die Corona-Pandemie erleben mit dieser unverständlichen und sachlich nicht nachvollziehbaren Entscheidung des GBA einen herben und aus unserer Sicht unverantwortlichen Rückschlag. Der Schutzwall, den wir in Deutschland gerade im ambulanten Bereich gebildet haben, um die Kliniken für die Behandlung der lebensbedrohlich erkrankten Patienten zu entlasten, droht durch diese Entscheidung zu zerbrechen. Wenn Praxen wegen des Kontaktes in Quarantäne geschickt werden, bricht nicht nur der „Schutzwall“, sondern ist die medizinische Basisversorgung insgesamt in Gefahr.

Der GBA hatte seine Kehrtwende unter anderem damit begründet, dass „Abstands- und Hygieneregeln in allen Lebensbereichen und vor allem auch in Arztpraxen durchgängig und strikt beachtet werden“ und man deshalb nicht von „einer Erhöhung des Infektionsrisikos für Patientinnen und Patienten oder Ärztinnen und Ärzte“ ausgehe. Dies war tatsächlich weitestgehend umsetzbar, solange wir Patienten mit entsprechenden Symptomen aus der Praxis fernhalten konnten.

Kindergärten bleiben weiter geschlossen, aber wir sollen uns infizierte Patienten in die Praxen bestellen und damit nicht nur uns und unsere Mitarbeiter/innen sondern auch andere Patienten, die oft zur Hochrisikogruppe gehören, in Gefahr bringen?

Wir haben nach wie vor einen extremen Mangel an Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln, die wir dringend für die Versorgung von bestätigten Covid19-Patienten benötigen. Derzeit werden sechs von sieben Covid19-Patienten ambulant versorgt, also insbesondere durch uns Hausärztinnen und Hausärzte. Wir können es uns deshalb nicht leisten, bei jeder Atemwegsinfektion aus Vorsorge Schutzmaterial zu verbrauchen. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen ist der GBA als höchstes Gremium der Selbstverwaltung von seinem Primat abgerückt, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung oberstes Handlungsprinzip ist.

Wir möchten Sie dringend bitten, nein, aufgrund der realen Gefahr fordern wir Sie auf, Kraft Ihres Amtes diese lebensgefährliche Entscheidung des GBA für Niedersachsen außer Kraft zu setzen.

Mit hochachtungsvollen freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Giesecking